

Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS)

Yardstickausschuss

Matthias Bell
 Gilgener Heide 10
 82205 Gilching
 info@ykss.de
 FAX +49 8105 24447

Deklaration

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- als Antrag auf erstmalige Erteilung einer Yardstickzahl STA**
 (für das Boot gibt es weder eine Yardstickzahl STA noch eine Yardstickzahl DSV)
- als Mitteilung über eine Änderung an einem Boot**
 (für welches es bereits eine Yardstickzahl STA gibt bzw. für ein Boot, welches mit der Änderung vom DSV-Yardstick-Grundstandard abweicht)
- aufgrund einer Aufforderung des Yardstickausschusses**

Diese Deklaration muss vom Bootseigentümer unterzeichnet und im Original bzw. per Fax an den Yardstickausschuss gegeben werden. Eine Deklaration, die an den Yardstickausschuss per E-Mail übergeben wird, muss ebenfalls unterzeichnet sein. Sie gilt andernfalls als **nicht** abgegeben.

Bei Antwortalternative Ja/Nein Nichtzutreffendes streichen. Ansonsten bitte genaue und vollständige Angaben machen. Sofern vorhanden, sollten Kopien von Prospekten oder ähnliches beigelegt werden.

Betroffenes Boot = das Boot, für welches die Deklaration abgegeben wird.

Bootseigentümer

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZOrt

Tel. privat beruflich mobil

Fax e-mail

Mitglied im Segelverein:

Betroffenes Boot

Bootstyp

Hersteller

Baujahr Baunummer Segelnummer

Name des Bootes

Liegt bei dem Boot eine Vermessung vor: Ja / Nein

Wenn ja: Bitte Kopie des / der Messbriefe beilegen

Wenn ja:

Entspricht das Boot derzeit in vollem Umfang dieser Vermessung: Ja/Nein

Wenn nein:

Neben den unten dargestellten Abweichungen gibt es weitere folgende Abweichungen:

.....

Rumpf

Rumpflänge (LÜA): [m]

Maximale Breite (BÜA): [m]

Wasserlinienlänge (CWL / LWL): [m]

Tiefgang betroffenes Boot :..... [m] Klassen-/Wertstandard:[m]

Verdrängung (Gewicht des Bootes im regattabereiten Zustand ohne Gewicht der Crew und der Zuladung)

Betroffenes Boot [kg] Klassen-/Wertstandard : [kg]

Kiel

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

KK = Kurzkiel
KKF = flacher Kurzkiel
FK = Flügelkiel
DK = Doppelkiel (Kimmkiel)
KKS = Kurzkiel mit Schwert
LK = Langkiel
LKS = Langkiel mit Schwert
SK = Senkkiel (Hub- oder Schwenkkiel)
S = Schwert

Trägt der Kiel eine Kielbombe?

Betroffenes Boot: Ja/Nein

Klassen-/Wertstandard:

Ja/Nein

Rigg

Masthöhe über Deck

Betroffenes Boot:[m]

Klassen-/Wertstandard:[m]

P-Maß (Marke Masttop – Baumoberkante)

Betroffenes Boot:[m]

Klassen-/Wertstandard:[m]

E-Maß (Marke Baumende – Mast)

Betroffenes Boot:[m]

Klassen-/Wertstandard:[m]

I-Maß Am-Wind-Segel (Höhe Austritt Fall – Deck am Mast)

Betroffenes Boot:[m]

Klassen-/Wertstandard:[m]

I-Maß Raumwindsegel (z.B. Spinnaker) (Höhe Austritt Fall – Deck am Mast)

Betroffenes Boot:[m]

Klassen-/Wertstandard:[m]

J-Maß (Mast bis Vorstag an Deck)

Betroffenes Boot:[m]

Klassen-/Wertstandard:[m]

Topprigg Betroffenes Boot: Ja/Nein Klassen-/Wertstandard: Ja/Nein

7/8- Rigg *) Betroffenes Boot: Ja/Nein Klassen-/Wertstandard: Ja/Nein

Backstagen Betroffenes Boot: Ja/Nein Klassen-/Wertstandard: Ja/Nein

*) Partial-Rigg (vom Topp-Rigg abweichende Riggform wie z.B. 15/16-, 7/8- oder $\frac{3}{4}$ -Rigg)

Segel

Für die Ermittlung der Segelflächen sind die in den unten aufgeführten „**Hinweisen zur Deklaration**“ enthaltenen „**G. Definitionen und Erläuterungen zur Ermittlung von Segelflächen**“ sowie die Bilder 1 bis 4 zu beachten bzw. zu verwenden.

Soweit im Folgenden Messdaten zur Ermittlung der Segelflächen nachgefragt werden, müssen diese Messdaten im einzelnen angegeben werden. Eine Angabe lediglich des vom Bootseigentümer selbst ermittelten Ergebnisses der Segelgrößen reicht nicht aus. Die Angabe der erfragten Messdaten kann auch nicht ersetzt werden durch die Vermessungsbestätigung eines Segelmachers oder eines vom DSV anerkannten Vermessers, weil nicht bekannt ist, ob bei deren Bestätigung die Vermessungsregeln des Yardstickausschusses verwendet wurden.

Wenn mehrere Segel der gleichen Kategorie zur Wahl stehen, sind die Maße für das jeweils größte Segel anzugeben.

*1) = Segelfläche wird vom Yardstickausschuss aufgrund der Angaben in den Anlagen Bilder 1 bis 4 errechnet.

Großsegel

- **Hoch-Rigg:** Siehe Bild 2 a

Segelfläche betroffenes Boot *1) : [m²] Klassen-/Wertstandard: [m²]

- **Gaffel-Rigg:** Siehe Bild 2 b

Segelfläche betroffenes Boot *1) : [m²] Klassen-/Wertstandard: [m²]

Vorsegel: Siehe Bild 1

Segelfläche betroffenes Boot *1) : [m²] Klassen-/Wertstandard: [m²]

Spinnaker

- **Symmetrischer Spinnaker:** Siehe Bild 4

Segelfläche betroffenes Boot *1) : [m²] Klassen-/Wertstandard: [m²]

- **Asymmetrischer Spinnaker:** Siehe Bild 3

Segelfläche betroffenes Boot *1) : [m²] Klassen-/Wertstandard: [m²]

Bei 7/8-Rigg:

7/8-Spinnaker: Ja/Nein Klassen-/Wertstandard: Ja/Nein

Top-Spinnaker: Ja/Nein Klassen-/Wertstandard: Ja/Nein

Länge Spinnaker-Baum:

Betroffenes Boot: [m]

Klassen-/Wertstandard:.....[m]

Ausrüstung**Einbaumotor:** Ja/Nein**Faltpropeller:** Ja/Nein**Trapez:** Ja/Nein

Wenn ja: Zahl der Trapeze

Sonstiges

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich gebe diese Deklaration in meiner Eigenschaft als Eigentümer des Bootes ab. Ich erkläre ausdrücklich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die „Hinweise zur Deklaration“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift:

Hinweise zur Deklaration

Bei Yardstickregatten der Mitgliedsvereine der YKSS (siehe www.ykss.de) dürfen nur Boote starten, für die vom Yardstickausschuss eine Yardstickzahl STA vergeben wurde bzw. für die vom DSV eine Yardstickzahl vergeben wurde und das betroffene Boot nicht vom DSV-Yardstick-Grundstandard abweicht. Die Yardstickzahlen STA haben Vorrang vor den Yardstickzahlen DSV.

A. Antrag auf erstmalige Erteilung einer Yardstickzahl STA

Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, das Boot aber für Yardstickregatten am Starnberger See eingesetzt werden soll, muss für dieses Boot eine Yardstickzahl STA beantragt werden. Das geschieht in Form einer Deklaration für dieses Boot, welche nur auf dem vom Yardstickausschuss vorgegebenen Formblatt abgegeben werden kann. Die in der Deklaration enthaltenen Daten beschreiben den Bootsstandard, für welchen vom Yardstickausschuss die Yardstickzahl STA für das Boot vergeben wird (Yardstick-Standard STA).

B. Mitteilung über eine Änderung an einem Boot

Wenn an einem Boot, für welches eine Yardstickzahl STA bereits vergeben wurde bzw. für welches bislang die Yardstickzahl DSV galt (das Boot also dem DSV-Yardstick-Grundstandard entsprach), Veränderungen vorgenommen werden, müssen diese unverzüglich und ohne besondere Aufforderung an den Yardstickausschuss gemeldet werden. Vor einer Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung (neue Yardstickzahl STA oder Beibehaltung der bisherigen Yardstickzahl STA bzw. Yardstickzahl DSV) durch den Yardstickausschuss an den Eigentümer des betroffenen Bootes darf das Boot in seiner geänderten Beschaffenheit an keiner Yardstickregatta teilnehmen. Wenn der Bootseigentümer dem Yardstickausschuss schon vor der geplanten Änderung eine entsprechende Mitteilung macht, kann der Yardstickausschuss schon vorab die Prüfung durchführen und dem Bootseigentümer das Prüfungsergebnis mitteilen, so dass eine zeitliche Lücke in der Starterlaubnis vermieden werden kann.

Bei folgenden Maßnahmen am Boot ist keine Mitteilung an den Yardstickausschuss erforderlich:

- Ersatz von Vorhandenem durch gleichartiges Neues
- Änderung des Segelmaterials (z.B. Wechsel von Dacron- auf Foliensegel, wenn die Klassenvorschriften das zulassen)
- Änderung von Beschlügen
- Verwendung von Messinstrumenten jeglicher Art
- Verwendung eines durchgelatteten Großsegels, wenn dadurch die Segelfläche nicht verändert wird
- Selbststeueranlagen

C. Deklaration aufgrund einer Aufforderung des Yardstickausschusses

Wenn der Yardstickausschuss von sich aus Informationen über ein Boot erhalten möchte, ist jeder Eigentümer eines Bootes, welches in Yardstickregatten am Starnberger See eingesetzt werden soll, verpflichtet, der Aufforderung des Yardstickausschusses zur Abgabe einer Deklaration fristgerecht Folge zu leisten.

Wenn in der Aufforderung zur Abgabe der Deklaration nichts anderes bestimmt ist, beträgt die Frist für die Abgabe der angeforderten Deklaration 30 Tage.

Wenn die Deklaration nicht fristgerecht abgegeben wird, wird eine ggf. bereits bestehende Yardstickzahl STA aus der Yardstickliste STA gestrichen und es wird dort vermerkt, dass für das Boot auch eine ggf. vergebene Yardstickzahl DSV nicht verwendet werden darf. Damit kann das Boot so lange nicht an Yardstickregatten am Starnberger See teilnehmen, bis eine Yardstickzahl STA erneut vergeben wird.

D. Folgen von falschen Angaben in einer Deklaration

Wenn der Yardstickausschuss feststellt, dass eine Yardstickzahl STA auf der Basis einer Deklaration vergeben wurde, in der der Bootseigentümer falsche Angaben gemacht hat, wird die Yardstickzahl STA für dieses Boot unverzüglich aus der Yardstickliste STA gestrichen, wenn nicht auszuschließen ist, dass für das Boot bei richtiger Deklaration eine andere Yardstickzahl STA festgesetzt worden wäre. Diesbezügliche Zweifel gehen zu Lasten des Bootseigentümers. Eine neue Yardstickzahl STA wird erst dann vergeben, wenn dem Yardstickausschuss eine richtige Deklaration vorliegt. Dessen ungeachtet werden Steuerleute, die mit diesem Boot an Yardstickregatten der laufenden Saison gestartet sind, aus der Seemeisterschaft STA der laufenden Saison ausgeschlossen.

E. Überprüfungen

Die Mitgliedsvereine der YKSS und der Yardstickausschuss sind berechtigt, zur Überprüfung der Beschaffenheit von Booten Kontrollen an Booten vorzunehmen, um dabei u.a. festzustellen, ob die vom Bootseigentümer deklarierten Daten mit den tatsächlichen Verhältnisse übereinstimmen.

F. Boot mit mehreren Yardstick-Standards

Wenn ein Boot in Yardstickregatten mit unterschiedlichen Yardstick-Standards STA starten will (höchstens 2 Standards sind erlaubt), müssen für dieses Boot mehrere Yardstickzahlen STA vergeben werden. Für jeden Yardstick-Standard STA ist für ein solches Boot eine eigene Deklaration abzugeben.

G. Definitionen und Erläuterungen zur Ermittlung von Segelflächen

1. Segel-Kategorien

Am-Wind-Vorsegel: Die Am-Wind-Vorsegel sind nach Bild 1 zu vermessen. Zu den Am-Wind-Segeln gehören auch alle fliegenden Vorsegel, wenn Sie von Ihrer Bauart her dafür ausgelegt sind, Windeinfallswinkel von 55 Grad deutlich zu unterschreiten.

Am-Wind-Segel sind Segel, die

- a) eine mittlere Breite (SMG Bild 3) von weniger als 65 % des Unterlieks (SF Bild 3) haben und oder
- b) von ihrem Material her nicht aus leichten Nylon und Polyesterstoffen, sondern aus typischen festen Stoffen wie z.B. Dacron, Mylar, Kevlar, Pentex hergestellt und oder
- c) Vorlieksverstärkungen sämtlicher Art besitzen, die über ein übliches Liekband oder eine maximal 2mm-Liekleine hinausgehen. Zu den Verstärkungen in diesem Sinn gehören auch sämtliche eingearbeitete Drähte und Leinen.

Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob ein Segel unter die Kategorie Am-Wind-Vorsegel fällt, ist bis zur endgültigen Klärung durch die YKSS davon auszugehen.

Raumschotsegel: Bei den Raumschotsegeln wird in zwei Kategorien unterschieden:

- a) asymmetrische
- b) symmetrische

Zu a) gehören alle asymmetrischen Vorsegel an Bord, die nicht zu den Am-Wind-Segeln gerechnet werden. Sie sind nach Bild 3 zu vermessen.

zu b) gehören alle symmetrischen Segel an Bord. Sie sind nach Bild 4 zu vermessen.

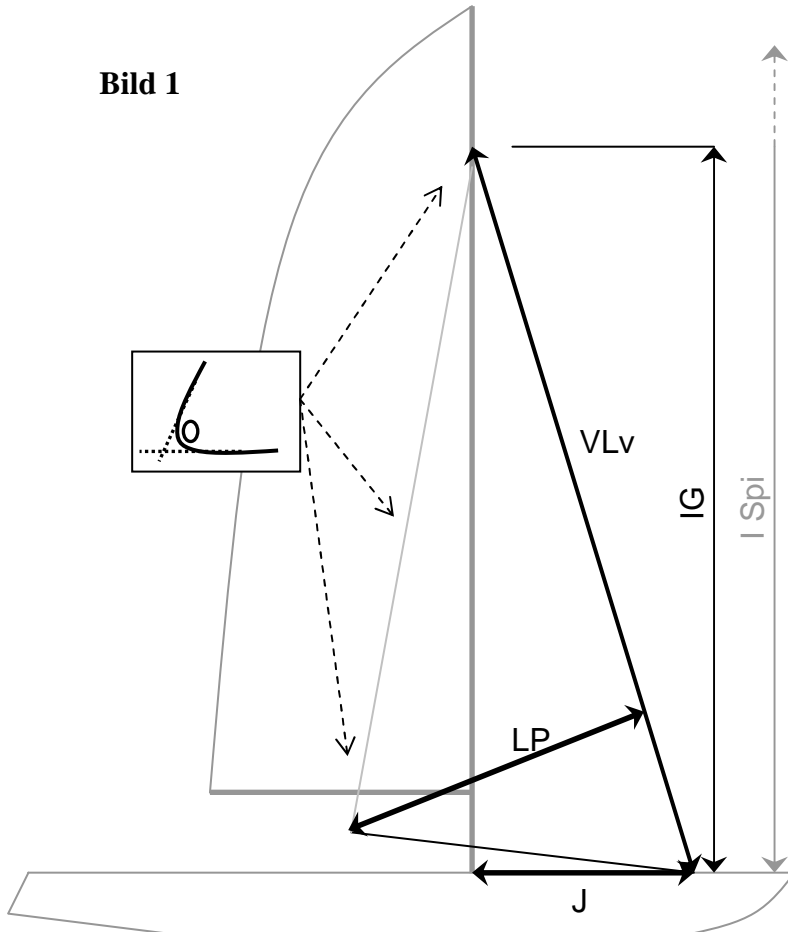
Großsegel: Das am Mast gefahrene Hauptsegel (auch Großsegel genannt) ist nach Bild 2a bzw. bei Gaffelsegeln nach Bild 2b zu vermessen.

2. Allgemeine Vermessungsanweisungen

Die Lieken sind in gestrecktem Zustand zu vermessen.

Die Eckpunkte der Vermessung sind **nicht** die Augen bzw. Ösen, sondern die Schnittpunkte der Lieken (siehe Detailzeichnungen in den Bildern 1 bis 4). Eine Ausnahme bildet hier nur das obere Ende des Großsegels. Dort ist vom oberen Rand des Kopfbrettes zum jeweiligen Liekende (vom Messpunkt 1 nach Messpunkt 2 bzw. vom Messpunkt 3 nach Messpunkt 4) zu messen (siehe Detailzeichnung im Bild 2a).

Bild 1



LP (senkrechte Linie von Vorsegelvorliek auf Schothorn): _____ m

VL_v (Vorliek): _____ m

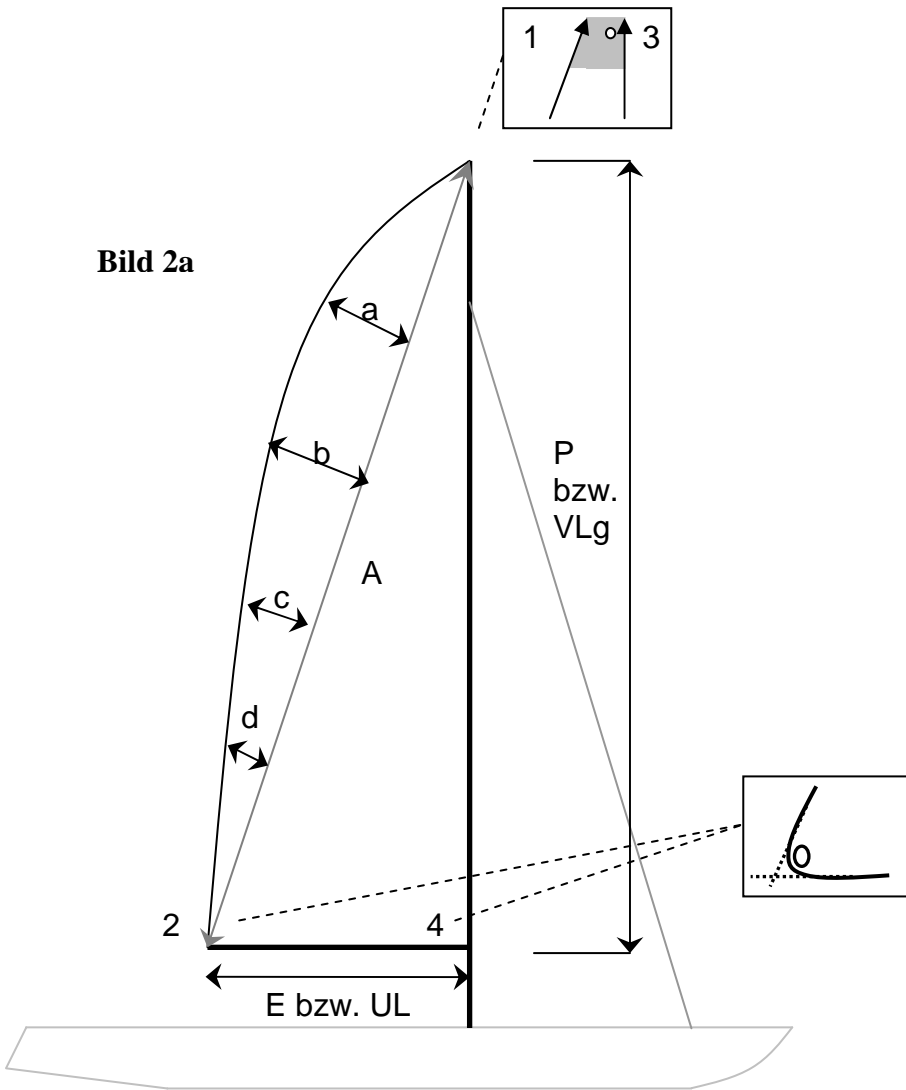
Berechnung wird von der YKSS ausgefüllt !

Vorsegelfläche [qm]=

VLv _____ m x LP _____ m x 0,5 =

_____ **qm**

Bild 2a



Berechnung wird von der YKSS ausgefüllt !

Großsegelfläche [qm]=

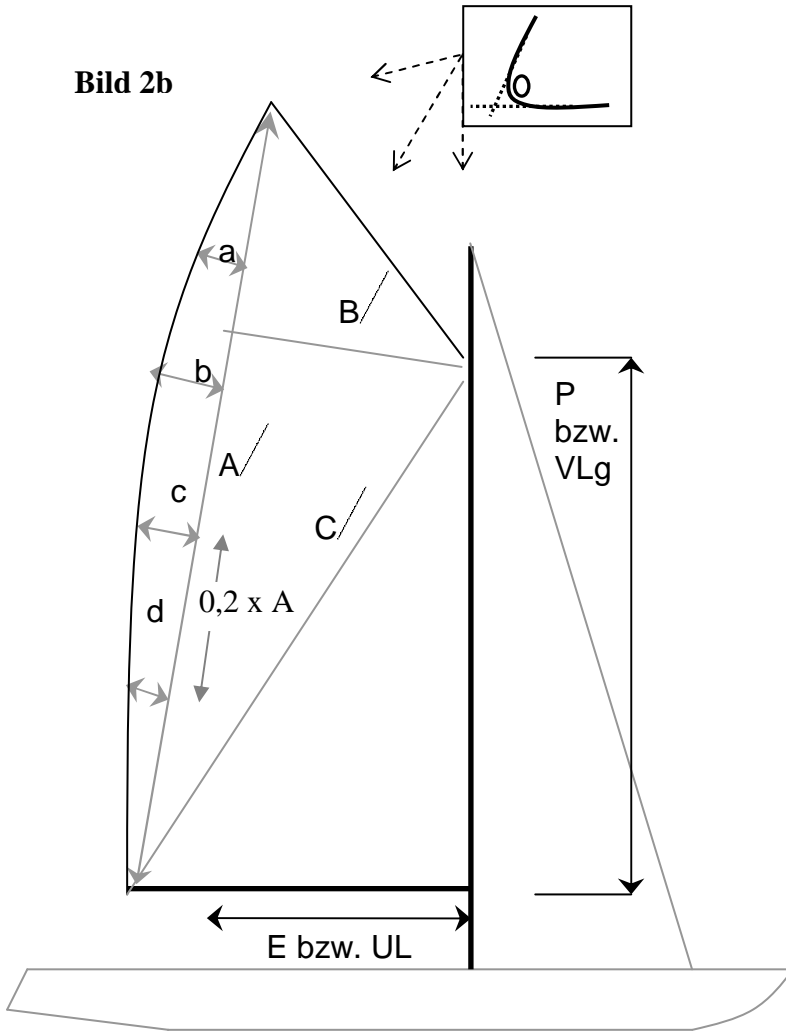
VLg _____ m x **UL** _____ m x 0,5 +

(a _____ m **+d** _____ m) x 0,1 x **A** _____ m +

(a _____ m **+b** _____ m **+c** _____ m **+d** _____ m) X 0,15 x **A** _____ m=

_____ **qm**

Bild 2b



VLg (Vorliek): _____ m

E (Unterliek): _____ m

A (Achterliekssehne): _____ m

B (Senkrechtes Lot von A auf Segeltop): _____ m

C (Sehne Schothorn-Kopf): _____ m

a,b,c,d sind die senkrechten Linien von der Achterliekssehne jeweils alle 0,2 x A

a: _____ m

b: _____ m

c: _____ m

d: _____ m

Berechnung wird von der YKSS ausgefüllt !

Großsegelfläche [qm]=

VLg _____ m x **UL** _____ m x **0,5 +**

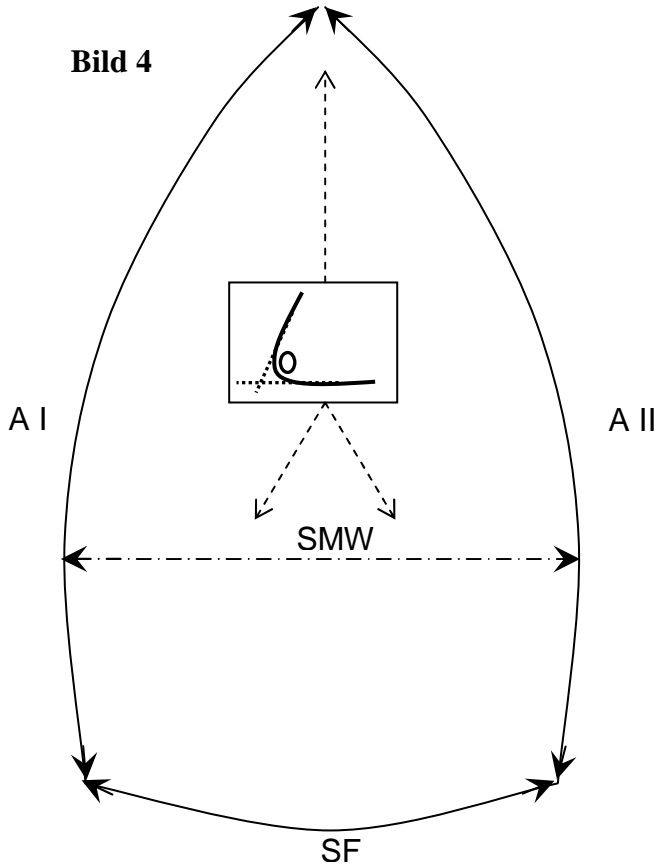
(a _____ m **+d** _____ m **) x 0,1 x A** _____ m **+**

(a _____ m **+b** _____ m **+c** _____ m **+d** _____ m **) x 0,15 x A** _____ m **+**

A _____ m x **B** _____ m x **0,5 =**

_____ **qm**

Bild 4



SL (Seitenliek): _____ m

SF (Unterliek): _____ m

SMW (größte Breite) _____ m

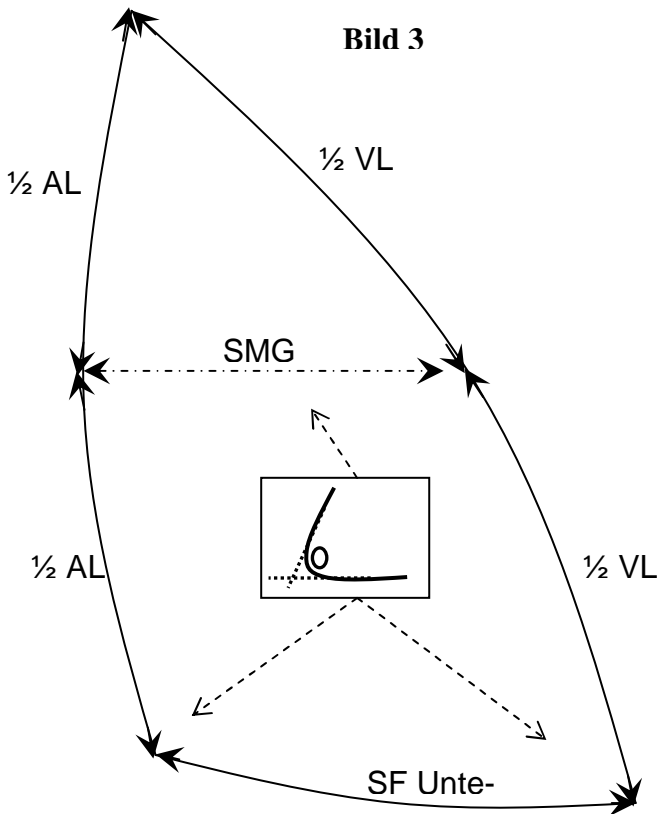
Berechnung wird von der YKSS ausgefüllt !

Spifläche sym. [qm] =

SL _____ m x
(SMW _____ m **+ SF** _____ m **) x 0,47 =**

_____ **qm**

Bild 3



VL (Vorliek): _____ m

AL (Achterliek): _____ m

SF (Unterliek) _____ m

SMG (Mittelbreite auf halber Lieklänge):
 _____ m

Berechnung wird von der YKSS ausgefüllt !

Spifläche asym. [qm] =

((0,6 x VL _____ m **+ 0,4x AL** _____ m **) x**
(SMG _____ m **+ SF** _____ m **)) x 0,47**
=

_____ **qm**